

## Hilfst du mir, so hilfst du dir

Diplomatische Überzeugungsstrategien der Regentin Christine Charlotte von Ostfriesland (reg. 1665–1690) gegenüber Kaiser Leopold I.

*Abstract: If You Help Me, You Help Yourself. Strategies of Diplomatic Persuasion of the Regent Christine Charlotte of East Frisia (reg. 1665–1690) towards Emperor Leopold I.* The article focuses on the state diplomacy of the regent Christine Charlotte from the perspective of New Diplomatic History and informed by a cultural-historical approach. It analyses the patterns of argumentation and rhetorical strategies she used to persuade the emperor to support her in the domestic power struggle with the East Frisian estates. She used her inferior, weak position and asymmetrical relationship with the emperor as a strong argument to engage Leopold I on a moral level. Moreover, by rhetorically transforming her own problems into those of the emperor and the empire as a whole, she turned Leopold's support into the emperor's own interest on a rational level.

*Keywords:* early modern diplomacy, state diplomacy, state building, sovereignty, minor state, custodial regency, chancery letters, East Frisia

Verschiedene Ansätze einer New Diplomatic History (NDH) haben insbesondere in den vergangenen zwanzig Jahren den Blick auf historische Formen von Diplomatie verändert. Eine Errungenschaft ist die Erweiterung des Diplomatiebegriffs auf nicht- und substaatliche Akteure sowie inoffizielle und informelle Praktiken.<sup>1</sup> Diese stellten Forschungsdesiderate dar, zu deren Gunsten die offizielle, staatliche Diplomatie als Gegenstand zeitweise in den Hintergrund rückte. Mit dem durch die NDH

---

DOI: <https://doi.org/10.25365/oezg-2024-35-2-2>



Accepted for publication after external peer review (double blind)

Rieke Becker, Historisches Institut, Universität Paderborn, Warburger Straße 100, 33098 Paderborn, Deutschland; [rieke.becker@uni-paderborn.de](mailto:rieke.becker@uni-paderborn.de)

1 Toby Osborne, Whither Diplomatic History? An Early-Modern Historian's Perspective, in: *Diplomatica* 1/1 (2019), 40–45, 42.

geschärften Blick nun wieder auf staatliche Diplomatie zu schauen, erscheint auch für die Frühe Neuzeit sinnvoll, denn neben der bis zu einem gewissen Grad berechtigten Relativierung der Bedeutung staatlicher Diplomatie sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass in dieser Epoche deutliche Entwicklungstendenzen hin zu einer Institutionalisierung und Professionalisierung zu beobachten sind. „[O]fficial diplomacy mattered“, was eine Balance der Forschung erforderlich macht.<sup>2</sup> Staatliche, nicht- und substaatliche sowie formelle und informelle Diplomatie ergänzten sich in dieser Zeit nicht nur, sondern waren eng miteinander verwoben.<sup>3</sup> Gerade deshalb sollten offizielle Formen nicht unberücksichtigt bleiben, wenn es darum geht, einen möglichst komplexen Blick auf Außenbeziehungen zu werfen. Sie werden in dieser Fallstudie am Beispiel diplomatischer Aktivitäten der Fürstin Christine Charlotte (1645–1699) in den Fokus gerückt, die von 1665 bis 1690 anstelle ihres Sohnes Christian Eberhard (1665–1708) als vormundschaftliche Regentin Ostfriesland regierte.

Die NDH hat außerdem die Perspektive verändert, aus der auf diplomatiegeschichtliche Quellen geschaut wird. Das Interesse richtete sich von Zielen und Ergebnissen diplomatischer Aktivitäten auf die diplomatische Praxis, die Art und Weise, wie Beziehungen zwischen Gemeinwesen geführt wurden.<sup>4</sup> Dabei werden Ansätze der Kulturgeschichte des Politischen fruchtbar gemacht, die betonen, wie fundamental diskursive Strukturen unter anderem bei der Konstitution von Herrschaftsansprüchen waren.<sup>5</sup> Angeregt durch diese Perspektiven werden im Folgenden Argumentationsmuster und rhetorische Strategien analysiert, die Christine Charlotte im Rahmen staatlicher Diplomatie anwandte.

Ihre vormundschaftliche Regentschaft über Ostfriesland war geprägt vom ständigen Machtkampf mit den ostfriesischen Landständen. Nicht nur gegen diese musste die Fürstin sich behaupten, sondern auch gegen deren auswärtige Verbündete. Da Christine Charlotte ihre Herrschaftsansprüche allein nicht durchsetzen konnte, war sie in besonderem Maße darauf angewiesen, ihre Ansprüche diskursiv zu legitimieren und auf diesem Weg ihrerseits das Eingreifen auswärtiger Mächte zu ihren Gunsten zu erwirken. Beziehungen zu diesen Akteuren waren für ihre politische Selbstbehauptung existenziell wichtig.

---

2 Ebd., 43–44.

3 Dorothea Nolde, Was ist Diplomatie und wenn ja, wie viele? Herausforderungen und Perspektiven einer Geschlechtergeschichte der frühneuzeitlichen Diplomatie, in: *Historische Anthropologie* 21/2 (2013), 179–198, 197.

4 Tracey A. Sowerby, Early Modern Diplomatic History, in: *History Compass* 14/9 (2016), 441–456, 441.

5 Barbara Stollberg-Rilinger, Einleitung: Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?, in: dies. (Hg.), *Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?*, Berlin 2005, 9–24, 16.

Als Reichsoberhaupt war Leopold I. für Christine Charlotte ein wichtiger Adressat, den es galt als Unterstützer zu gewinnen. Dazu nutzte sie verschiedene diplomatische Praktiken und Kommunikationswege. Im Folgenden steht ein Zeugnis der staatlichen, offiziellen Ebene ihrer Diplomatie im Fokus. Exemplarisch wird ein Handschreiben der Regentin an Leopold aus dem Jahr 1682 analysiert.<sup>6</sup> Der äußerliche Rahmen solcher Schriftstücke richtete sich nach den Vorgaben des Kanzleistils und war in hohem Maße formalisiert. Die äußere Gleichförmigkeit sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie inhaltlich Spielräume für individuelle, auf die Person und Situation der Regentin zugeschnittene Inszenierungen, Argumentationsmuster und rhetorische Strategien boten, die diplomatischen Forderungen Nachdruck verleihen konnten. Auf diese konzentriert sich die folgende Analyse und rückt damit das Individuum als diplomatischen Akteur in den Fokus.<sup>7</sup> Untersucht wird die Art und Weise, wie versucht wurde auf Entscheidungen des Kaisers einzuwirken, wie Leopold sowohl auf rationaler als auch auf moralischer Ebene zur Unterstützung verpflichtet wurde. Es soll gezeigt werden, wie in der frühneuzeitlichen staatlichen Diplomatie Überzeugungsarbeit geleistet werden konnte, insbesondere in asymmetrischen Verhältnissen wie dem zwischen einer mindermächtigen Regentin und dem Reichsoberhaupt. Mit dieser Fragestellung wird an Konzeptionen von politischer Kommunikation angeknüpft.<sup>8</sup>

Zunächst werden Grundüberlegungen zu den verwendeten Forschungsbegriffen formuliert und die historische Ausgangslage des Fallbeispiels dargestellt. Anschließend wird die exemplarische Quelle ausführlich analysiert.

## „Staatliche“ Diplomatie im frühneuzeitlichen Ostfriesland?

In einer Studie über einen frühneuzeitlichen Gegenstand kann das Konzept ‚Staat‘ nicht im Sinne eines geografisch klar eingegrenzten, souveränen Nationalstaats verwendet werden. Die Rückprojizierung eines modernen Staatsverständnisses auf frühere Epochen ist vielfach problematisiert worden. Bei aller Sensibilisierung scheint

---

6 Christine Charlotte an Kaiser Leopold I. [13.11.1682]. Niedersächsisches Landesarchiv, Abteilung Aurich (NLA Aurich), Rep. 4 B 1 f Nr. 557 „Der Kurbrandenburgische Einfall in Ostfriesland. Darin: Wichtiges Schreiben Consruchs aus dem Jahre 1682“. 1682–1683, f. 14r–16v.

7 Vgl. Hillard von Thiessen/Christian Windler, Einleitung: Außenbeziehungen in akteurszentrierter Perspektive, in: dies. (Hg.), Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel, Köln/Weimar/Wien 2010, 1–12; Karen Gram-Skjoldager, Bringing the Diplomat Back in: Elements of a New Historical Research Agenda, EUI Working Papers, RSCAS, 2011/13, <https://hdl.handle.net/1814/15952> (15.1.2024).

8 Luise Schorn-Schütte, Politische Kommunikation in der Frühen Neuzeit: Obrigkeitkritik im Alten Reich, in: Geschichte und Gesellschaft 32/3 (2006), 273–314.

ein vollständiger Verzicht auf diesen Begriff allerdings ebenfalls nicht sinnvoll und möglich zu sein.<sup>9</sup> Es ist vielmehr notwendig, ihn zu historisieren.

Zwar existierten in der Frühen Neuzeit und insbesondere im Alten Reich keine politischen Entitäten, die den Kriterien des ‚modernen Staates‘ entsprechen würden, Prozesse der ‚Staatsbildung‘, nicht im teleologischen Verständnis sondern als Beschreibung einer Entwicklungstendenz, sind allerdings durchaus ein Charakteristikum der Epoche, insbesondere in monarchischen Herrschaftsgebieten.<sup>10</sup> Monarchien sind in diesem Prozess „gekennzeichnet durch Dynastien als Träger der Herrschaft mit der Absicht, sie zu steigern“.<sup>11</sup> In diesem Sinne sind auch viele Territorien des Alten Reichs als Monarchien zu beschreiben, ohne dabei die tatsächliche Existenz eines idealtypischen ‚Absolutismus‘ vorauszusetzen. Stattdessen bestand ein Spannungszustand zwischen dynastischem und ständischem Machtanspruch.<sup>12</sup> Tendenzen der Konsolidierung von Macht innerhalb dieses Spannungsverhältnisses können als Staatsbildungsprozesse bezeichnet werden.

Dabei wird ‚Souveränität‘ häufig als eine Bedingung angeführt, um vom ‚Staat‘ sprechen zu können. Völlige ‚Souveränität‘ im Sinne Bodins als höchste Gewalt innerhalb eines Gemeinwesens und Unabhängigkeit dieser Gewalt nach Außen ist in der Frühen Neuzeit und insbesondere in den Territorien des Alten Reiches jedoch nicht aufzufinden. ‚Souveränität‘ konnte allerdings auch für die Landeshoheit der deutschen Reichsstände stehen, also nur auf die inneren Machtverhältnisse eines Territoriums bezogen sein.<sup>13</sup> Bei den Bestrebungen zur ‚Staatsbildung‘ in den Reichsterritorien ging es primär darum, diese Form der inneren Souveränität zu erlangen.

In Ostfriesland war Staatsbildung ein besonders kompliziertes Unterfangen, denn hier gab es „zwei Herren im Hause“.<sup>14</sup> Die Dynastie der Cirksena beanspruchte landesherrliche Souveränität, besaß diese in der politischen Praxis aber nicht. Die

---

9 Markus Meumann/Ralf Pröve, Die Faszination des Staates und die historische Praxis. Zur Beschreibung von Herrschaftsbeziehungen jenseits teleologischer und dualistischer Begriffsbildungen, in: dies. (Hg.), Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Umriss eines dynamisch-kommunikativen Prozesses, Münster 2004, 11–49, 35.

10 Ronald G. Asch/Jörn Leonhard, Staat, in: Friedrich Jaeger (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit Online, Stuttgart 2019, [http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248\\_edn\\_COM\\_354345](http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_COM_354345) (15.1.2024).

11 Luise Schorn-Schütte, Staatsformen in der Frühen Neuzeit, in: Alexander Gallus/Eckhard Jesse (Hg.), Staatsformen. Modelle politischer Ordnung von der Antike bis zur Gegenwart. Ein Handbuch, Köln u. a. 2004, 123–152, 135.

12 Ebd., 134–135.

13 Matthias Schnettger, Kleinstaaten in der Frühen Neuzeit. Konturen eines Forschungsfeldes, in: Historische Zeitschrift 286/3 (2008), 605–640, 608–609 f; vgl. außerdem Hans Boldt u. a., Staat und Souveränität, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Bd. 6 St-Vert, Stuttgart 1990, 1–154.

14 Thorsten Melchers, Ostfriesland: Preußens atypische Provinz? Preußische Integrationspolitik im 18. Jahrhundert. Dissertation, Universität Oldenburg 2002, 48, <http://oops.uni-oldenburg.de/291/1/321.pdf> (12.1.2024).

Landstände sahen Ostfriesland als Ständeherrschaft an und erhoben mit Verweis auf die Landesverträge und die „Friesische Freiheit“ ihrerseits Anspruch auf weitreichende Privilegien.<sup>15</sup> Trotzdem gelang den Cirksena im 17. Jahrhundert ein Aufstieg innerhalb der Hierarchie der Reichsstände. Graf Enno Ludwig erhielt 1654 den persönlichen Fürstentitel, sein Bruder Georg Christian 1662 die erbliche Reichsfürstentwürde.<sup>16</sup> Die Cirksena verfügten nun über Souveränität „im dargestellten, reduzierten Sinne“.<sup>17</sup> Mit ihrer Aufnahme mit Sitz und Stimme in den Reichsfürstenrat im Jahr 1667<sup>18</sup>, die den meisten neugefürsteten Reichsständen zu dieser Zeit nicht mehr gewährt wurde<sup>19</sup>, gelang Georg Christians Witwe Christine Charlotte ein weiterer Schritt in Richtung der äußeren Anerkennung ihres fürstlichen Status. Sie verstand Ostfriesland als Fürstenherrschaft und sich selbst als Landesherrin, der souveräne Hoheitsrechte zustünden. In diesem Selbstverständnis trat sie auch gegenüber äußeren Mächten auf. Allerdings konnte sie diesen Anspruch innenpolitisch kaum durchsetzen. Sie war daher bestrebt, die politische Ordnung in Ostfriesland dem neu gewonnenen Titel anzupassen und gemäß „modernus rerum status“ umzubauen,<sup>20</sup> selbst wenn sie vor allem im letzten Drittel ihrer Amtszeit weit davon entfernt war.

Auch die diplomatischen Aktivitäten der Regentin orientierten sich an diesem Ziel, je nach Phase aber auch an der Notwendigkeit, ihr politisches Überleben zu sichern.<sup>21</sup> Sie sind analog zu den Überlegungen zum Staatsbegriff nicht als ‚staatliche‘ Diplomatie zu bezeichnen, wenn man darunter im modernen Sinne die Beziehungen zwischen Staaten als geschlossenen, abstrakten Entitäten versteht. In der Fürstengesellschaft war auch Diplomatie in erster Linie an den Interessen der adli-

---

15 Zur Geschichte der ostfriesischen Herrschaftsverhältnisse vgl. Heinrich Schmidt, *Politische Geschichte Ostfrieslands*, Leer 1975. Zum Mythos der „Friesischen Freiheit“ vgl. Astrid von Schlachta, Ein wahrhaft „populärer und demokratischer Staat“ – wie eine vermeintlich historische Republik zum Argument wurde, um das Land Ostfriesland stark zu erhalten, in: Beat Kümin (Hg.), *Politische Freiheit und republikanische Kultur im alten Europa. Historische Essays zum Gedenkjahr „Gersau 2014“*, Vitznau 2015, 99–104; Martin Tielke, *Der Upstalsboom als Gedächtnisort*, in: Hajo van Lengen (Hg.), *Die Friesische Freiheit des Mittelalters. Leben und Legende*, Aurich 2003, 436–461.

16 Schmidt, *Politische Geschichte*, 1975, 282.

17 Schnettger, *Kleinstaaten*, 2008, 610.

18 Thomas Klein, *Die Erhebungen in den weltlichen Reichsfürstenstand 1550–1806*, in: *Blätter für Deutsche Landesgeschichte* 122 (1986), 137–192, 158–159.

19 Ebd., 139.

20 Sabine Heißler, *Die „ostfriesische Singularität“. Die politische und soziale Stellung der ostfriesischen Landstände im beginnenden Absolutismus 1660 bis 1690*, Marburg 1995, 284–287.

21 Gerade bei den Mindermächtigen im Alten Reich waren häufig innenpolitische Fragen das Ziel von Diplomatie. Indravati Félicité, *Ein Beitrag zum Perspektivenwechsel in der Geschichte der Diplomatie: Außenpolitik als Möglichkeit des politischen Überlebens im Heiligen Römischen Reich (Ende 17. – Anfang 18. Jh.)*. [Vortrag auf der 37th German Studies Association Conference, Denver (USA), Oktober 2013], [https://www.academia.edu/3383349/Was\\_ist\\_eine\\_internationale\\_Geschichte\\_die\\_nicht\\_international\\_ist\\_Methodische\\_Grundüberlegungen\\_zur\\_Erforschung\\_internationaler\\_Geschichte\\_der\\_Frühen\\_Neuzeit](https://www.academia.edu/3383349/Was_ist_eine_internationale_Geschichte_die_nicht_international_ist_Methodische_Grundüberlegungen_zur_Erforschung_internationaler_Geschichte_der_Frühen_Neuzeit) (15.1.2024).

gen Herrschaftsträger und ihrer Dynastien orientiert und vollzog sich zwischen personalen Akteuren.<sup>22</sup> Gleichzeitig war sie ein Mittel von Staatsbildungsversuchen und es wurden gewisse diplomatische Aktivitäten mit Souveränitätsansprüchen legitimiert. Der Forschungsbegriff ‚staatliche Diplomatie‘ ist daher ein geeignetes Analyseinstrument, um die in der Frühen Neuzeit verstärkt institutionalisierte und professionalisierte Form der Diplomatie zu untersuchen. Er impliziert die Existenz sub- und nichtstaatlicher Ebenen sowie informeller Praktiken, mit denen die staatliche Ebene eng verwoben war, markiert aber Spezifika. Ferner ist er geeignet, die Entwicklung der staatlichen Diplomatie als Prozess langer Dauer zu analysieren.

In der höfischen Gesellschaft lassen die vielfältigen Verpflichtungen von Akteuren sowie das Verschwimmen von Öffentlichkeit und Privatheit, offizieller Politik und informeller Geselligkeit auch die Grenzen der Diplomatie unscharf erscheinen. Um den Eigenheiten dieser Epoche gerecht zu werden, schlägt Nolde einen Diplomatiebegriff vor, der über eine enge Eingrenzung auf offizielle Gesandtschaften hinausgeht und dennoch eine klare Unterscheidung vom weiteren Feld der Außenbeziehungen beinhaltet. Sie grenzt Diplomatie ein auf Versuche „einer gezielten Einflussnahme auf die politischen Entscheidungen anderer Staaten“.<sup>23</sup> Unter diesen Begriff können auch die Versuche Christine Charlottes gefasst werden, die Unterstützung auswärtiger Mächte für ihren innenpolitischen Konflikt zu gewinnen, in dieser Fallstudie wiederum eingeschränkt auf ‚staatliche Diplomatie‘ in Form eines offiziellen Handschreibens an Leopold, denn „[e]arly modern diplomacy was in part a bureaucratic practice; successful diplomacy depended upon successful textual strategies“.<sup>24</sup>

## Regentschaft in der Krise: Die ostfriesischen Stände verbündeten sich mit Kurbrandenburg

Die Archivakte, in der das hier untersuchte Schriftstück verwahrt wird, enthält laut Titel Dokumente zum „Kurbrandenburgische[n] Einfall in Ostfriesland“.<sup>25</sup> Diesem waren einige Veränderungen im Gefüge der auswärtigen Mächte vorausgegangen, die Einfluss in Ostfriesland hatten. Ab 1595 waren die Vereinigten Niederlande Garantemacht der ostfriesischen Landesverträge und traten in dieser Funktion vor

---

22 Lucien Bély, *La société des princes. XVIe–XVIIIe siècle*, Paris 1999.

23 Dorothea Nolde, Was ist Diplomatie und wenn ja, wie viele? Herausforderungen und Perspektiven einer geschlechtergeschichte der frühneuzeitlichen Diplomatie, in: *Historische Anthropologie* 21/2 (2013), 179–198, 183.

24 Sowerby, *Early Modern Diplomatic History*, (2016), 447.

25 NLA Aurich, Rep. 4 B 1 f Nr. 557 „Der Kurbrandenburgische Einfall in Ostfriesland. Darin: Wichtiges Schreiben Consrbruchs aus dem Jahre 1682“. 1682–1683.

allem als Schutzmacht der Stände gegenüber der Landesherrschaft auf. Dies veränderte sich nach dem Ende der Statthalterlosen Epoche 1672. Unter Wilhelm III. wandten sich die Generalstaaten aus machtpolitischen Erwägungen eher Christine Charlotte zu, während sie insgesamt ihr Engagement in Ostfriesland zurückfuhren.<sup>26</sup> Die Stände benötigten also eine neue Schutzmacht und suchten diese im Reich. Zu Beginn der 1680er Jahre baten sie den Kaiser ein Konservatorium zu erlassen, von dem sie sich Schutz vor den Herrschaftsansprüchen der Fürstin erhofften. Leopold I. stimmte zu, denn in seinem Interesse lag es, den Einfluss der reichsfremden Niederlande auf ein Reichsterritorium weiter einzudämmen. Am 16. Mai 1681 ernannte er die drei ausschreibenden Fürsten des niederrheinisch-westfälischen Reichskreises zu Konservatoren in Ostfriesland, namentlich Ferdinand von Fürstenberg als Bischof von Münster, den Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg und den Kurfürsten von Brandenburg Friedrich Wilhelm. Ihr Auftrag lautete, den Frieden sowie den Status Quo der Ordnung in Ostfriesland zu erhalten.<sup>27</sup> Für Friedrich Wilhelm stellte das Amt eine willkommene Einflussmöglichkeit dar. Sein Interesse an Ostfriesland gründete in dessen geographischer Lage an der Nordsee. Der Kurfürst hatte Ambitionen zur Teilnahme am Welthandel, verfügte jedoch nicht über geeignete Häfen. Die ostfriesische Hafenstadt Emden wurde deshalb als Flottenstandort anvisiert.<sup>28</sup>

In dieser Stadt entlud sich im Januar 1682 das wachsende Misstrauen zwischen den ostfriesischen Ständen und den Generalstaaten. Über Kompetenzfragen kam es zu einem bewaffneten Konflikt zwischen dem niederländischen Stadtkommandanten und der in Emden stationierten generalstaatlichen Garnison auf der einen sowie dem Magistrat und der ständischen Garnison auf der anderen Seite,<sup>29</sup> in dessen Verlauf der Stadtkommandant verhaftet wurde. Eine niederländische Untersuchungskommission beurteilte das Verhalten des Magistrats als illegitim und verlangte Satisfaktion.<sup>30</sup> Christine Charlotte wurde beauftragt, für die Umsetzung der

---

26 Jens Foken, *Im Schatten der Niederlande. Die politisch-konfessionellen Beziehungen zwischen Ostfriesland und dem niederländischen Raum vom späten Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert*, Berlin/Münster 2006, 298–199, 449–451.

27 Christian Moßig, *Die Grundlage: Das 1681 erlassene Reichskonservatorium*, in: *Ostfriesische Landschaft* (Hg.), *Wie die Preußen nach Ostfriesland kamen*. Vorträge am 6. November 1982 in Greetsiel, Aurich 1984, 5–15, 11–13.

28 Melchers, *Ostfriesland*, 2002, 131–132.

29 Seit der Emdener Revolution im Jahr 1595 gehörte die Stadt formell zwar noch zu Ostfriesland, verwaltete sich jedoch ohne Einfluss der Fürsten selbst, auch wenn diese weiterhin an ihrem Herrschaftsanspruch festhielten. Seit 1602 war in der Stadt zu ihrem Schutz eine Garnison der Generalstaaten stationiert und seit 1603 verfügte sie über eine eigene, ständische Garnison. Beide unterstanden dem Oberbefehl des Stadtkommandanten, der formell vom Magistrat ernannt wurde, aber von der Zustimmung der Generalstaaten abhängig war. Bernd Kappelhoff, *Geschichte der Stadt Emden*. Bd. 2: *Emden als quasiautonome Stadtrepublik 1611 bis 1749*, Leer 1994, 105–110.

30 Ebd., 116–119.

entsprechenden Resolution zu sorgen. Kaiserliche Verordnungen kamen jedoch zu einem anderen Schluss. Einen zu großen Einfluss der Generalstaaten auf Reichsgebiet fürchtend, wurden die Emdener Maßnahmen in einem Reichshofratsmandat legitimiert und Christine Charlotte der Komplizenschaft mit den Generalstaaten beschuldigt, mit denen sie sich künftig nicht wieder einlassen dürfe.<sup>31</sup>

Die Regentin verhandelte im Sommer 1682 außerdem mit ihren Mitvormündern, den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg, über die Einführung welfischer Truppen. Der Kaiser lehnte deren Bitte um die Überlassung Ostfrieslands als Truppenquartier jedoch ab und forderte stattdessen die Konservatoren auf, den Einmarsch fremder Truppen in Ostfriesland zu verhindern. Dies nutzte Friedrich Wilhelm als Vorwand, um unter Verweis auf seine Schutzverpflichtung einen ostfriesischen Hafen zu besetzen. Unter dem Deckmantel eines Vermittlungsversuchs ließ er Geheimverhandlungen mit den ostfriesischen Ständen über die Besetzung des Hafentortes Greetsiel führen, in dem sich zudem die Stammburg der Cirksena befand, auch wenn diese bereits seit langem nicht mehr als Residenz genutzt wurde.<sup>32</sup> Im September 1682 schlossen die Stände mit dem Kurfürsten einen Geheimvertrag über die Entsendung brandenburgischer Truppen zum Schutz der ständischen Privilegien nach Ostfriesland. Bei Bedarf sollten diese militärisch gegen die Landesherrschaft eingesetzt werden können. Am 8. November 1682 erreichten brandenburgische Truppen die Emsmündung. In der Nacht vom 14. auf den 15. November erstürmten sie die Burg Greetsiel.<sup>33</sup>

## Überzeugungsstrategien in offizieller Korrespondenz

Als Christine Charlotte am 13. November 1682, einen Tag vor der Erstürmung der Burg, an den Kaiser schrieb, befand sie sich also an einem Tiefpunkt ihrer Regentschaft und in einer extrem bedrohlichen Lage. Der uneingeschränkten Unterstützung des Kaisers konnte sie sich zu diesem Zeitpunkt längst nicht mehr sicher sein, dennoch musste sie versuchen, Zugeständnisse vom Reichsoberhaupt zu erwirken, um aus ihrer prekären Lage befreit zu werden. Schließlich lag es in seiner Macht, das Reichskonservatorium wieder aufzuheben und Friedrich Wilhelm die Legitimationsgrundlage für sein Vorgehen zu entziehen. Nicht zuletzt beschäftigte sich immer

---

31 Ebd., 292.

32 Heißler, Ostfriesische Singularität, 1995, 416–418. Zur Burg Greetsiel vgl. Walter Deeters, Cirksena, in: Werner Paravicini/Jan Hirschbiegel (Hg.), Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch. Teilband 1: Dynastien und Höfe, Ostfildern 2003, 57–58; ders., Ostfriesland, in: ebd., 856–858.

33 Kappelhoff, Geschichte der Stadt Emden, 1994, 293.

wieder auch der Reichshofrat als kaiserliches Höchstgericht mit den ostfriesischen Angelegenheiten.<sup>34</sup> Auch aus diesem Grund war es für die Regentin wichtig, Leopold von ihrer Position zu überzeugen.

Das diesem Ziel dienende Handschreiben ist in Form einer Abschrift im Fürstlichen Ostfriesischen Archiv überliefert. Es ist Teil einer Akte aus Kopien verschiedener Dokumente, die im Kontext der brandenburgischen Besetzung entstanden sind. Diese spiegeln nur bedingt die äußere Erscheinung der Originalschriftstücke wider. Außen- und Innenadressen wurden weggelassen oder abgekürzt. Dem Inhalt der Dokumente wurde demnach bei der Anfertigung der Abschriften die entscheidende Bedeutung zugemessen.<sup>35</sup> Die Akte wurde am ostfriesischen Hof offenbar zeitnah erstellt, um im Hinblick auf künftige Korrespondenzen oder einen Prozess einen Überblick über die bisherige Kommunikation zu haben.

## Diplomatie und Souveränität

Schon die üblichen Charakteristika eines Handschreibens machen das hier betrachtete Schreiben an Leopold zu einem Zeichen der Unterordnung. Die Ich-Form (anstelle der Wir-Form des Kanzleischreibens) und das Fehlen einer Intitulatio signalisierten Demut. Vor ranghöheren Adressaten wurde damit Respekt ausgedrückt und die eigene Unterlegenheit betont, verstärkt durch devote Formulierungen.<sup>36</sup> Dies macht das Handschreiben zu einem geeigneten Medium für Mindermächte, um Bitten an den Kaiser zu richten.

Das *exordium* (Eingang) weist mit zwei Zeilen die übliche Kürze auf, verzichtet jedoch nicht auf die gebührenden Untertänigkeitsbekundungen.<sup>37</sup> Es folgt die *narratio* (Erzählung), also die Darlegung des Schreibenanlasses. Darin wird berichtet, dass der Kurfürst von Brandenburg und der Bischof von Münster der Regentin angeboten hätten, im Konflikt mit den Ständen zu vermitteln. Christine Char-

---

34 Zur Bedeutung des Reichshofrats vgl. Matthias Schnettger, *Kaiser und Reich. Eine Verfassungsgeschichte (1500–1806)*, Stuttgart 2020, 214–223; Siegrid Westphal, *Der Reichshofrat – kaiserliches Machtinstrument oder Mediator?*, in: Eva Ortlieb/Werner Ogris/Leopold Auer (Hg.), *Höchstgerichte in Europa. Bausteine frühneuzeitlicher Rechtsordnungen*, Köln 2007, 115–137.

35 Das Formelhafte in Abschriften aus Effizienzgründen zu kürzen war gängige Praxis. Michael Hochedlinger, *Aktenkunde. Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit*, Wien/München 2009, 47.

36 Ebd., 173–176; Heinrich Otto Meisner, *Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918*, Leipzig 1969, 130–134.

37 „Allermaßen Ew[er] Kay[serlichen] May[estät] meine allergehorsamste dienste und getrewester devotion jederzeit allerdehmütigst darstelle.“ Christine Charlotte an Kaiser Leopold I. [13.11.1682], 14r. Die Abschrift des Schreibens ist undatiert, aus dem in der Akte daran anschließenden Schreiben, das darauf rekurriert, geht jedoch hervor, dass es am 3./13. November 1682 abging, also am 13. November des gregorianischen Kalenders.

lotte betont, dieses „nicht abgeschlagen“, sondern die Konservatoren gebeten zu haben, das Angebot für einen „beßern success“ auch ihren Mitvormündern zu übermitteln.<sup>38</sup> Diese Aufforderung „war eine Möglichkeit, sich Zeit zu verschaffen und die Einmischung zumindest hinauszuzögern, ohne die Vermittlung der kaiserlich beauftragten Konservatoren offen ablehnen zu müssen. Ihre Hinhaltenaktik verschleiert sie mit mehreren Rechtfertigungsgründen. Zum einen sei „dieses eine Sache, so mit den andern von Ew[er] Kay[erlichen] May[estät] mir allergnädigst zugeordneten hochfürst[lichen] H[erren] Contutoren nohtwendig überlegt werden müste“.<sup>39</sup> Die Regentin sei also gar nicht befugt, im Alleingang über das Vermittlungsangebot zu entscheiden, sondern müsse den Rat ihrer Mitvormünder einholen. Sie greift damit auf ein spezifisches Argument zurück, dass nur Personen vorbringen konnten, die mit einer vormundschaftlichen Regentschaft betraut waren, in aller Regel also die Mütter minderjähriger Fürsten.<sup>40</sup> Einem aus eigenem Recht regierenden Fürsten hätte diese Möglichkeit der Verantwortungsabtretung nicht zu Verfügung gestanden. Die Installation der Mitvormünder, die Christine Charlotte selbst ausgewählt hatte,<sup>41</sup> bedingte die legitime Mitbestimmung auswärtiger Fürsten als Interessensvertreter des Mündels. Die Definition eines Mitvormunds war in der Frühen Neuzeit nicht einheitlich festgelegt.<sup>42</sup> Christine Charlotte interpretierte die Mitvormünder an dieser Stelle als politische Mitentscheider, weil es ihr nützte.

Darüber hinaus, so das Schreiben an Leopold, habe die Regentin sich nicht imstande gesehen, unmittelbar über das Vermittlungsangebot zu entscheiden, da sie „billig bedencken haben muste für mich alleine“ angesichts der letzten kaiserlichen Verordnung, welche den Konservatoren „die cognition [=Untersuchung] und terminierung [=Beendigung] erstangeregter Streitigkeiten hoch-privative zugeeignet“ habe und in der „die Graffenhagische tractation wiewohl wieder meine, und der ganzen Vormundschaft intention so übel aufgenommen werden“.<sup>43</sup> In dieser Aussage schwingt eine Betrübnis über die jüngsten Verordnungen Leopolds und den offenbaren Verlust seines Vertrauens mit. Ohne wortwörtlich ausgedrückt zu werden

---

38 Ebd., f. 14r–14v.

39 Ebd., f. 14r.

40 Im frühneuzeitlichen juristischen Diskurs war die Herrschaft von Frauen zwar nicht unumstritten, in der Praxis dynastischer Politik waren vormundschaftliche Regentschaften von verwitweten Müttern aber ein etabliertes Rechtsinstitut. Claudia Opitz-Belakhal, Streit um die Frauen und andere Studien zur frühneuzeitlichen „Querelle des femmes“, Roßdorf bei Darmstadt 2020, 82–96; Pauline Puppel, Die Regentin. Vormundschaftliche Herrschaft in Hessen 1500–1700, Frankfurt am Main 2004. In Ostfriesland hatte es vor Christine Charlotte bereits drei Regentinnen gegeben. Schmidt, Politische Geschichte, 1975, 118–121, 176–189, 281.

41 Heißler, Ostfriesische Singularität, 1995, 274.

42 Puppel, Die Regentin, 2004, 99–104.

43 Christine Charlotte an Kaiser Leopold I. [13.11.1682], f. 14r–14v.

erhält der Text damit eine gewisse Emotionalisierung, in der ein unausgesprochener Vorwurf anklingt.<sup>44</sup>

In einem zweiten Einschub stellt die Regentin ihre angebliche Bereitschaft, das Angebot der Konservatoren zu überdenken, als Zugeständnis dar, womit ihr Zögern weiter legitimiert wird. Der Kurfürst habe mit seinem Vorgehen gegen das Zeremoniell verstoßen, da die Landstände jüngst ein gesondertes Creditiv von einem kurbrandenburgischen Abgesandten empfangen hätten. Dies sei eine „bey unmittelbahren Reichsständen und dero Unterthanen, gleich meine Landstände unstrittig sind, nicht hergebrachte manier“. Schließlich liege „die Legitimation bey mir, als von Ew[er] Kay[serlichen] May[estät] allergnädigst confirmirter Vormunderin und Lands-Obrigkeit“.<sup>45</sup> Die Übergabe eines Creditivs an einem fremden Hof war Teil des offiziellen diplomatischen Zeremoniells und machte den Vertreter eines Souveräns zum offiziellen Gesandten.<sup>46</sup> Wenn ein brandenburgischer Diplomat den ostfriesischen Ständen also ein Creditiv überreichte, wurden diese damit auf eine Rangstufe mit ihrer Fürstin gestellt und zu staatlichen Verhandlungspartnern erhoben.

Im vorherigen Part ihres Schreibens gesteht die Fürstin noch mangelnde Souveränität ein, indem sie ihre Mitvormünder als Mitentscheider ins Feld führt, um keine Entscheidung treffen zu müssen. An dieser Stelle hingegen fordert sie ein, im Verhältnis zu „ihren“ Landständen als Souveränin behandelt zu werden. Diese betrachtet sie als ihre Untertanen, welche über keine Legitimation für diplomatische Aktivitäten verfügten. Dazu habe allein sie als „Lands-Obrigkeit“ das Recht. Für Christine Charlotte war Diplomatie also nicht nur ein Mittel zum Erlangen von Souveränität, sondern für sich genommen bereits ein Kennzeichen und Privileg von Souveränität. Wer sich wie der Kurfürst über die „hergebrachte manier“ hinwegsetzt, verstoße darüber hinaus gegen Bestimmungen des Kaisers, schließlich hat dieser Christine Charlotte als Vormund und Landesobrigkeit bestätigt, wie das Schreiben betont. Die Argumentation macht aus der Entsendung eines brandenburgischen Diplomaten zu den ostfriesischen Ständen also nicht nur einen Affront gegen die Regentin, sondern auch gegen Leopold. Christine Charlottes Problem wird zum Problem des Kaisers, womit sie ihr Bedürfnis, Hilfe vom Reichsoberhaupt zu erhalten, in dessen ureigenes Interesse verwandelt.

---

44 Mit der „Graffenhagischen tractation“ sowie „der letzten kaiserlichen Verordnung“ spielt die Regentin auf die konträren Verordnungen der Generalstaaten und des Kaisers im Anschluss an die Vorkommnisse rund um den Stadtkommandanten in Emden im Januar 1682 an.

45 Christine Charlotte an Kaiser Leopold I. [13.11.1682], f. 14v.

46 André Krischer, Das Gesandtschaftswesen und das vormoderne Völkerrecht, in: Michael Jucker/Martin Kintzinger/Rainer Christoph Schwinges (Hg.), Rechtsformen internationaler Politik. Theorie, Norm und Praxis vom 12. bis 18. Jahrhundert, Berlin 2011, 197–239, 210–211.

Im folgenden Satz erläutert die Regentin, sie sei

„in der gewissen Hoffnung gestanden, es würde sothane meinen billigmäßigen desiderio und ansuchen [um Weiterleitung des Vermittlungsangebots an die Mitvormünder], der selbst sprechenden justice und aequitas nach, deferi- ret [=stattgegeben] worden seyn.“<sup>47</sup>

Die Fürstin betont hier die Art und Weise, wie ihr „desiderio und ansuchen“ zu bewerten sei. Mit dem Verweis auf „justice und aequitas“ werden zwei eng verwandte, aber doch unterschiedliche Formen der Gerechtigkeit ins Feld geführt, welche beide auf Christine Charlottes Seite stünden. Darüber kann es ihrer Darstellung zufolge keinen Zweifel geben, schließlich seien sie selbstsprechend, bedürften also keiner Auslegung. Während *Justice* auf das formal gesetzte Recht zielt, zielt *Aequitas* auf das Gerechtigkeitsempfinden.<sup>48</sup> Damit wird die Regentin an dieser Stelle als sowohl juristisch wie auch moralisch im Recht dargestellt.

## Schwäche als Argument und Legitimation

Christine Charlotte habe die Mitvormünder zudem bereits selbst über die aktuellen Vorgänge informiert, „insonderheit weile die von Ew[er] Kay[serlichen] May[estät] allergnädigst vorgehabte, und vertrosetete allergnädigste Kay[serliche] Commission sich dermaßen verweilet“<sup>49</sup> – ein impliziter aber deutlicher Vorwurf, mit dem der kaiserlichen Kommission eine Mitschuld am anhaltenden innerostfriesischen Konflikt übertragen wird.<sup>50</sup>

Schuld treffe aber vor allem die ostfriesischen Landstände, die

„sich zu der reciproquen renuntiation der mitt der Generalstaaten zuthun gemachter Accorden, und von denselben Staaten hergekommener decisionen wider Ostfriesische Sachen sich keines weges verstehen wollen“.<sup>51</sup>

Erneute Verhandlungen werden damit als eigentlich unnötig dargestellt, schließlich gebe es bereits Accorde und Entscheidungen, die von den Generalstaaten vermittelt worden seien. Der Frieden scheitere lediglich an den Landständen, die sich weiger-

47 Christine Charlotte an Kaiser Leopold I. [13.11.1682], f. 14v.

48 Winfried Huck, *Aequitas: Die ältere und vielleicht schönere Schwester der Justitia*, in: BELS-Report 13 (2018), 7–11, 9–10.

49 Christine Charlotte an Kaiser Leopold I. [13.11.1682], f. 14v.

50 Die letzte vom Kaiser beauftragte Schiedskommission hatte Ostfriesland bereits 1673 erreicht. Diese scheiterte, wurde jedoch nicht offiziell für beendet erklärt, weshalb Christine Charlotte sie als lediglich „vertröstet“ und „verweilet“ darstellen kann. Heißler, *Ostfriesische Singularität*, 1995, 377–378.

51 Christine Charlotte an Kaiser Leopold I. [13.11.1682], f. 14v.

ten, sich zu der „reciproquen renuntiation“ [=wechselseitige Verzichtserklärung] zu entschließen.<sup>52</sup>

Es zeigt sich, dass die *narratio* gespickt ist mit Deutungen der Situation, die stets als Tatsachen formuliert werden. Die Regentin erscheint dabei als vollkommen unschuldig am weiteren Bestehen der Landesstreitigkeiten und um Einigung bemüht, obwohl ihr von verschiedenen Seiten Unrecht oder Ungerechtigkeit widerfahren sei.

Im weiteren Verlauf geht sie auf die jüngsten Ereignisse und die aktuelle Situation ein, die als äußerst bedrohlich beschrieben wird. An dieser Stelle fließt eine auch wörtlich ausgedrückte Emotionalisierung in das Schreiben ein, wenn auch in gebührender, dem Kanzleistil gemäßer Zurückhaltung<sup>53</sup>: „Ich muss aber Ew[er] Kay[serlichen] May[estät] auß betrübten gemühte dermahlen klagenoten bringen [...].“<sup>54</sup> Gefühle in Briefen zu inszenieren und strategisch einzusetzen war in der Frühen Neuzeit nicht unüblich. Trotz des höfischen Ideals der Affektkontrolle galt das Zeigen von Emotionen in bestimmten Situationen durchaus als adäquat.<sup>55</sup> Christine Charlotte beklagt sich darüber, dass der Kurfürst von Brandenburg 400 Soldaten mit zwölf Kanonen, Schippen, Spaten und Handgranaten in ihres Sohnes Fürstentum habe einschiffen lassen,<sup>56</sup> also mit Waffen und Werkzeugen, die für die Belagerung oder Erstürmung einer Burg benötigt werden und nicht auf friedliche Streitschlichtungsintentionen schließen lassen. Dies sei ohne Christine Charlottes Vorwissen geschehen,<sup>57</sup> was nur die Schlussfolgerung zulässt, dass es sich dabei um einen hinterhältigen Angriff handelt. Die brandenburgischen Truppen hätten sich anfänglich für braunschweig-lüneburgische ausgegeben,<sup>58</sup> was die Aktion besonders perfide erscheinen lässt, denn demzufolge täuschten sie vor, selbst jene Truppen zu sein, deren Einmarsch sie verhindern sollten. Auch das Ziel der Einschif-

---

52 Unter anderem wird in dieser Passage auf die um 1600 geschlossenen ostfriesischen Akkorde verwiesen, denen eine verfassungsähnliche Bedeutung zugesprochen wird. Mit der noch im Raum stehenden „reciproquen renuntiation“ wird vermutlich auf Bestimmungen der Generalstaaten aus dem Juni 1681 angespielt, die den zentralen Streitpunkt der Landesdefension ausräumen sollten. Was hier als gleichberechtigtes, auf gegenseitigen Ausgleich bedachtes Rechtsinstrument dargestellt wird, war allerdings tatsächlich ein recht einseitig für Christine Charlotte vorteilhafter Beschluss. Foken, Im Schatten, 2006, 289–351, 450–451.

53 Carmen Furger, Briefsteller. Das Medium „Brief“ im 17. und frühen 18. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien 2010, 181, 202–203.

54 Christine Charlotte an Kaiser Leopold I. [13.11.1682], f. 14v.

55 Die Frage, ob Gefühle im Einzelnen tatsächlich wie beschrieben empfunden, oder rein strategisch eingesetzt wurden, kann nicht beantwortet werden. Für die Interpretation der sozialen Funktion von Gefühlsausdrücken ist sie allerdings auch nicht entscheidend. Vgl. Barbara H. Rosenwein/Riccardo Cristiani, *What is the History of Emotions?*, Cambridge 2018, 121–122 f.

56 Christine Charlotte an Kaiser Leopold I. [13.11.1682], f. 14v–15r.

57 Ebd., f. 15r.

58 Ebd.

fung wird genannt: Die Brandenburger wollten sich der Burg Greetsiel bemächtigen.<sup>59</sup>

In einem Einschub geht das Schreiben auf die Ursachen dieses Vorhabens ein. Der Kurfürst handele „auf von ezlichen Renitenten auß meinen Landständen [...] beygebrachte ungleiche impression“.<sup>60</sup> Er sei also von „Renitenten“ verleitet worden, womit Christine Charlotte diesen eine große Teilschuld an der Situation zuschreibt. Daran seien aber nicht die gesamten Stände beteiligt gewesen, „maßen dann warhaftig und allenfals beweißlich ist, daß davon auff keinem landtag etwas vorgekommen oder resolviret worden“.<sup>61</sup> Die Regentin betont damit, dass nicht die gesamten Stände sich gegen sie gewandt hätten, sondern lediglich ein Teil.<sup>62</sup> So wird die Bedeutung des innenpolitischen Anlasses reduziert, der den jüngsten dramatischen Ereignissen zu Grunde liegt. Denn wenn nur ein Teil der Landstände sich derart verhält, besteht kein genereller politischer Konflikt zwischen Instanzen, sondern müssen lediglich einige aufmüpfige Personen zur Räson gebracht werden.

## Regionale Probleme von reichsweiter Relevanz

In der weiteren Beschreibung der Ereignisse wird berichtet, dass die Erstürmung der Burg dank einer dort positionierten fürstlichen Mannschaft nicht gelungen sei. Daraufhin hätten die brandenburgischen Soldaten diese blockiert, im Hafen Posten gefasst und „die völker bey meinen daselbst wohnenden unterthanen defacto einquartieret“.<sup>63</sup> Die Regentin beschreibt hier einen Angriff und eine völlige Untergrabung jeglicher Hoheitsrechte, die sie beansprucht, durch einen anderen Reichsstand. Damit nicht genug werde „ferner vorgewis berichtet, daß noch mehr Völcker folgen, auch andere in der Nachbahrschafft sich dabey mitt einmischen werden“.<sup>64</sup> Auf diese Weise nimmt das Bedrohungsszenario noch größere Ausmaße an.

Zunächst wird das Handeln Friedrich Wilhelms juristisch delegitimiert. Zum einen liefen die beschriebenen Vorgänge den Reichskonstitutionen und dem *Instrumentum Pacis* zuwider.<sup>65</sup> Wenn der Kurfürst dieser Deutung nach gegen Reichsrechte verstößt, muss der Kaiser als oberster Richter des Reiches dafür Sorge tragen, dass diese Verstöße wiedergutmacht beziehungsweise geahndet werden. Als oberster

---

59 Ebd.

60 Ebd.

61 Ebd.

62 Tatsächlich war es nur eine kleine Gruppe aus der ständischen Elite, die die Verhandlungen mit Brandenburg führte. Heißler, Ostfriesische Singularität, 1995, 419–420.

63 Christine Charlotte an Kaiser Leopold I. [13.11.1682], f. 15r.

64 Ebd.

65 Ebd.

Lehnsherr des Reiches muss ihm außerdem daran gelegen sein, dass dessen Rechte eingehalten werden und damit Ruhe und Ordnung gewahrt bleiben. Auch dem kaiserlichen Konservatorium sei das Verhalten Friedrich Wilhelms nicht gemäß, „nachdem solche[m] nur allen unrechten von mir, wie das Gott mein Zeuge ist, nie gedachten, und noch viel weniger begangenen Gewalt abzuwehren anbefehlet“<sup>66</sup> sei. Das Konservatorium berechtere den Kurfürsten zwar theoretisch dazu, von der Regentin zu Unrecht verübte Gewalt abzuwehren, solche habe sie aber nicht begangen und auch nie im Sinn gehabt – eine Aussage, die nicht nur ihre formelle, sondern erneut auch ihre moralische Unschuld unterstreicht. Dieses Argumentieren in absoluten Kategorien ist eine typische Strategie Christine Charlottes in der Kommunikation mit Leopold. Sie stellt sich selbst als vollkommen unschuldiges Opfer übelwollender Untertanen und auswärtiger Mächte dar, während die Schuld am Konflikt ausschließlich bei Teilen der Landstände und deren Verbündeten liege.<sup>67</sup>

Kaiserliche Verordnungen und Reskripte, die der Erteilung des Konservatoriums nachfolgten, hätten zudem „zweifelsohne auß hochrichtigen reflexionen, und der Gerechtigkeit conform [...] der Einführung der kreyßausschreibender Fürsten Völcker nicht undeutlich inhibiret“.<sup>68</sup> Dieses Verbot wird durch die doppelte Verneinung zusätzlich betont.<sup>69</sup> Wenn laut den Ausführungen des Handschreibens der Kurfürst sich also über die Bestimmungen des Konservatoriums hinwegsetzt, so untergräbt er die Autorität des Kaisers. Diesem Einhalt zu gebieten, muss im eigenen Interesse des Reichsoberhauptes liegen.

Die folgende Argumentation verwandelt den brandenburgischen Einmarsch in eine überregionale, das gesamte Reich betreffende Bedrohung. Es sei zu befürchten, dass im Reich und seinen alliierten Ländern „hieraus [...] bey jetzigen gefährlichen conjuncturen höchstschädliche motus entstehen, ja gar sedes belli in meines minderjährigen Sohnes fürstenthumb gepflanzt werden“.<sup>70</sup> Von dem weiteren Vorgehen bezüglich Ostfrieslands hänge demnach nicht nur die Autorität des Kaisers ab, sondern auch die Sicherheit und Friedenswahrung im gesamten Reich. In der ange-

---

66 Ebd.

67 Der unschuldigen Opferrolle bediente sich gegenüber dem Kaiser und Reichshofrat beispielsweise auch Landgräfin Ulrike Louise von Hessen-Homburg, der ihre vormundschaftliche Regentschaft durch Landgraf Ludwig VIII. von Hessen-Darmstadt streitig gemacht wurde. Ihr Anwalt sprach diesbezüglich von „darmstädtischen Vergewaltigungen“ und „ohnjustificirliche[n] Gewaltthaten“. Pauline Puppel, *Recht gegen Gewalt. Die Auseinandersetzungen um die vormundschaftliche Regentschaft in Hessen-Homburg 1751–1766*, in: Siegrid Westphal (Hg.), *In eigener Sache. Frauen vor den höchsten Gerichten des Alten Reiches*, Köln/Weimar/Wien 2005, 219–244, 222, 226.

68 Christine Charlotte an Kaiser Leopold I. [13.11.1682], f. 15v.

69 Im August 1681 hatte Leopold die Konservatoren angewiesen, die ostfriesischen Konfliktparteien lediglich schriftlich anzumahnen und die Situation zu beobachten. Heißler, *Ostfriesische Singularität*, 1995, 407.

70 Christine Charlotte an Kaiser Leopold I. [13.11.1682], f. 15v.

spannten Lage zu Beginn der 1680er Jahre, besonders mit Blick auf die Gefahr eines erneuten Krieges gegen Frankreich,<sup>71</sup> deutet Christine Charlotte an, dass der brandenburgische Einmarsch weitere Mächte auf den Plan rufen und im schlimmsten Fall Kriegsschauplätze (*sedes belli*) in Ostfriesland entstehen lassen könne. Die Verwendung des botanischen Begriffs „pflanzen“ impliziert zudem, dass ein einmal entstandener *sedis belli* wachsen könnte, was die überregional bedrohliche Wirkung noch verstärkt. In Ostfriesland so schnell wie möglich die Ordnung wieder herzustellen wird also als ein Unternehmen von reichsweiter Relevanz und auch dadurch als Aufgabe und Eigeninteresse des Kaisers dargestellt. Christine Charlotte beschwört gegenüber Leopold mit verschiedenen Argumenten gemeinsame politische Interessen herauf. Damit versucht sie, die Patronagebeziehung zu festigen und zu erweitern, als die sie ihr Verhältnis zum Reichsoberhaupt einrichtet.<sup>72</sup> Denn von dessen gewünschter Unterstützung würden ihrer Lesart zufolge sowohl die Klientin als auch der Patron profitieren. Mehr noch hinge vom Handeln des Kaisers die Sicherheit beider Seiten ab.<sup>73</sup>

Der häufig wiederkehrende Hinweis, es gehe um ihres Sohnes Fürstentum, suggeriert ein uneigennütziges Handeln der Regentin zum Wohle ihres Mündels. Christine Charlotte macht sich dabei zeitgenössische Vorstellungen von natürlicher mütterlicher Liebe und Fürsorge zunutze, die in der Frühen Neuzeit ein Aspekt der Legitimation vormundschaftlicher Regentschaft durch leibliche Mütter waren.<sup>74</sup> Ihre eigene Schutzverpflichtung für den minderjährigen Fürsten überträgt sie immer wieder auch auf Leopold, so zum Beispiel in der auf die *narratio* folgenden *petitio* (Bitte) des Schreibens. Darin bittet sie ihn unter anderem, „mich samt meinem Sohn und allen an- auch zugehörigen Bedienten und Unterthanen dero allergnädigsten Schutz und Schirm und protection allerhuldreichst recommendiret sein zu lassen“.<sup>75</sup> Mit dieser Formulierung erinnert sie an die Funktion des Kaisers als Schüt-

71 Vgl. Heinz Duchhardt/Matthias Schnettger, Barock und Aufklärung, Berlin 2015, 32–35.

72 Zum Begriff der Patronage allgemein sowie zu Patronageverhältnissen zwischen Fürsten bzw. Staaten im besonderen vgl. Birgit Emich u. a., Stand und Perspektiven der Patronageforschung. Zugleich eine Antwort auf Heiko Droste, in: Zeitschrift für Historische Forschung 32/2 (2005), 233–265, 250–251.

73 Andere Mindermächtige bedienten sich ähnlicher Strategien, wenn sie die Hilfe größerer Mächte erhalten wollten. Die Fürstäbtissinnen der reichsunmittelbaren Damenstifte Quedlinburg und Herford, Anna Dorothea von Sachsen-Weimar und Charlotte Sophie von Kurland mussten sich ebenfalls gegen Herrschaftsansprüche Brandenburgs erwehren und suchten dafür die Unterstützung Leopolds I. Auch sie mahnten negative Konsequenzen für das Reich und einen Autoritätsverlust des Kaisers an, wenn ihre Stifte unter die Landeshoheit der Kurfürsten geraten würden. Teresa Schröder-Stapper, Fürstäbtissinnen. Frühneuzeitliche Stiftsherrschaften zwischen Verwandtschaft, Lokalgewalten und Reichsverband, Köln/Weimar/Wien 2015, 425, 432.

74 Puppel, Die Regentin, 2004, 66–67, 140; Caroline Kolk/Sebastian Kühn, Regent/in, in: Friedrich Jaeger (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit Online, Stuttgart 2019. [http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248\\_edn\\_COM\\_335516](http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_COM_335516) (9.1.2024).

75 Christine Charlotte an Kaiser Leopold I. [13.11.1682], f. 15v.

zer und Schirmer der Witwen und Waisen, zu der er sich in der Krönungszeremonie verpflichtete und die damit Teil seiner Herrschaftslegitimation war.<sup>76</sup> Sie greift damit ein weiteres Mal auf ein spezifisches Argument zurück, dass nur vormundschaftlichen Regentinnen zur Verfügung stand und von solchen des Öfteren vorgebracht wurde.<sup>77</sup> Christine Charlotte macht sich selbst an dieser Stelle klein, stellt sich als schutzbedürftig dar, verpflichtet Leopold damit aber im Umkehrschluss auf geschickte Weise, seine Beschützerfunktion zu erfüllen. Setzen seine Funktionen als oberster Richter und Lehnherr dem Ideal nach Neutralität voraus, müsste er als Schützer und Schirmer beziehungsweise als „oberste[r] Vormund“<sup>78</sup> in erster Linie zum Wohl der Witwe und des Mündels handeln, weshalb die Erinnerung an diese Verpflichtung ein gewichtiges Argument darstellt.

Insgesamt umfasst die *petitio* nur 13 Zeilen. So gefährlich und kompliziert, wie das erläuterte Problem wirkt, so einfach erscheinen die Lösungen, die die Regentin in Form eines „dehmutigste[n] ersuchen[s] und bitten[s]“<sup>79</sup> vorschlägt und die wie reine Verwaltungsvorgänge anmuten. In ihrem devoten Auftreten und aus einer Position der Schwäche heraus stellt sie weitreichende und selbstbewusste Maximalforderungen. Leopold möge dem Kurfürsten und dessen Oberleutnant in Ostfriesland den Abzug der brandenburgischen Völker befehlen. Außerdem möge er das Konservatorium komplett aufheben, das „ohne dem per sub- et obreptionem“, also durch die Vorspiegelung falscher Tatsachen „erschlichen“ worden sei.<sup>80</sup> Im Rahmen dieser Forderung verneint Christine Charlotte also grundsätzlich die Legitimität des Konservatoriums, verbunden mit einer weiteren Schuldzuweisung an die Landstände. Mit der Behauptung, diese hätten Leopold getäuscht, macht sie die Aufhebung des Konservatoriums erneut zum kaiserlichen Eigeninteresse.

In der *conclusio* (Schluss) des Schreibens folgen schließlich weitere Untertänigkeitsbekundungen sowie die Bitte, vom Kaiser getröstet und erhört zu werden. Die Regentin weist die Verantwortung für alle möglicherweise kommenden negativen Ereignisse im Vorfeld von sich und unterstreicht damit nochmals die Dringlichkeit und Ernsthaftigkeit ihrer Besorgnis, indem sie bittet

---

76 August Heuser, Reiches Heil. Das geistliche Zeremoniell, in: Evelyn Brockhoff u. a. (Hg.), Die Kaisermacher. Frankfurt am Main und die Goldene Bulle. 1356–1806, Frankfurt am Main 2006, 332–335, 333; Pauline Puppel, Reichsgerichtsakten als Quelle: Frauen, in: zeitenblicke 3/3 (2004), <https://www.zeitenblicke.de/2004/03/puppel/index.html> (15.1.2024).

77 Puppel, Die Regentin, 2004, 171; dies., Reichsgerichtakten, 2004; dies., Recht gegen Gewalt, 2005, 235.

78 Als solchen bezeichnen ihn beispielsweise der ostfriesische und der braunschweig-lüneburgische Gesandte in Wien in einem gemeinsamen Schreiben. Ferdinand Friedrich von Falckenhahn und Heinrich Avemann an Kaiser Leopold I., 9. Januar 1683, NLA Aurich, Rep. 4 B 1 f Nr. 557, f. 25r–31r, f. 30v. Zur Funktion des Kaisers als Obervormund aller minderjährigen Fürsten vgl. Puppel, Die Regentin, 2004, 89–99.

79 Christine Charlotte an Kaiser Leopold I. [13.11.1682], f. 15v.

80 Ebd.

„nicht übel zu denken gastalt ich für Gott und Ew[re] Kay[serliche] May[estät] bedingen muß, daß auff den fall ein und andere besorgliche weiterungen und inconvenientien hieraus entstehen sollten, Ich daran allerdings unschuldig auch dafür nicht gehalten noch responsabel sein wolle, noch konne“.<sup>81</sup>

Dies ist ein erneutes Eingeständnis völliger Machtlosigkeit, das dem Kaiser die Verantwortung für die Abwendung des drohenden Unheils aufzwingt. Die Regentin hat in dieser Logik durch ihre Warnungen und Lösungsvorschläge im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles dafür getan. Die tatsächliche Macht und somit auch Pflicht, Ruhe und Ordnung wiederherzustellen, legt sie jedoch in die Hände Leopolds.

## Fazit

Insbesondere ab dem Jahr 1682 bestand ein krasses Missverhältnis zwischen Christine Charlottes Selbstverständnis als souveräne Landesherrin und den tatsächlichen politischen Verhältnissen in Ostfriesland, die für ihr politisches Überleben äußere Hilfe erforderlich machten. Exemplarisch verdeutlicht die Analyse des Handschreibens an Leopold I., welche Strategien sie in staatlicher Diplomatie einsetzte, um Unterstützung zu gewinnen. Ihr Amt als vormundschaftliche Regentin brachte dabei Vorteile mit sich. So konnte sie bei Bedarf Verantwortung an ihre Mitvormünder abtreten. Für die deutschen Reichsstände brachte die Zugehörigkeit zum Reichsverband ohnehin eine gewisse Einschränkung ihrer Souveränität mit sich. Gerade für die kleineren bedeutete dies aber auch Schutz vor Dritten. Deshalb betonten besonders die mindermächtigen Reichsstände ihre Bindung an Kaiser und Reich.<sup>82</sup> Auch dabei hatte das Amt der vormundschaftlichen Regentin einen Vorzug, denn Christine Charlotte konnte den Kaiser als Obervormund sowie Schützer und Schirmer von Witwen und Waisen verpflichten. Aus einer rhetorischen Unterwerfung heraus äußerte sie zwischen den Zeilen zudem durchaus Kritik an kaiserlichen Entscheidungen. Ihr Eingeständnis völliger Machtlosigkeit bildete die Grundlage für weitreichende Forderungen. Unterwerfung und Opferrolle dienten geradezu als Legitimation für Kritik und Forderungen.

Die eigene Schwäche und Unterordnung zum Argument zu machen, um stärkere Akteure als Beschützer zu verpflichten, ist als diplomatische Strategie in der Frühen Neuzeit häufig zu beobachten.<sup>83</sup> Das Beispiel Christine Charlotte zeigt, dass

---

81 Ebd., f. 16r.

82 Schnettger, Kleinstaaten, 2008, 614.

83 Vgl. u. a. die Beiträge zum Thema „Ungleiche Außenbeziehungen“ in Tilman Haug/Nadir Weber/Christian Windler (Hg.), *Protegierte und Protektoren. Asymmetrische politische Beziehungen zwischen Partnerschaft und Dominanz (16. bis frühes 20. Jahrhundert)*, Köln/Weimar/Wien 2016;

Regentinnen in diesem Zusammenhang bei Bedarf ihr Geschlecht ins Feld führen und damit nicht nur politische, sondern auch persönliche Schwäche zum Argument machen konnten. Es deutet sich an, dass diese spezifische Form der Inszenierung von Schwäche in prekären Situationen eine gängige diplomatische Strategie von vormundschaftlichen Regentinnen gewesen sein könnte. Dies müssen jedoch weitere Fallstudien erweisen, denn vormundschaftliche Regentinnen standen bislang nicht explizit im Fokus der neueren Diplomatiegeschichte.<sup>84</sup> Untersuchungen zu sonstigen weiblichen diplomatischen Akteurinnen zeigen allerdings, dass sich Frauen in Situationen, in denen dies nützlich erschien, durchaus zeitgenössische Vorannahmen über weibliche Schwäche zunutze machten und auf diese verwiesen, zum Beispiel um Unverbindlichkeit herzustellen oder einen möglichen Misserfolg im Vorhinein zu entschuldigen.<sup>85</sup> Eine solche Selbstbeschränkung konnte aber auch als bloßes rhetorisches Stilelement im Sinne der höfischen *honnêteté* genutzt werden.<sup>86</sup>

Eine weitere zentrale Strategie bestand darin, Christine Charlottes dynastische Interessen in kaiserliche Interessen umzudeuten. Dafür wurden der regionale Konflikt als überregionale Bedrohung und die Handlungen der Stände und des Kurfürsten als Widersetzlichkeiten gegen kaiserliche Verordnungen dargestellt. Diese Deutungen führen zu dem Schluss, dass die Förderung Christine Charlottes fürstlicher Souveränität zu Leopolds eigenem Vorteil gereichen würde.

Diplomatie war allerdings nicht nur ein Mittel im Kampf um die Landeshoheit, sondern wurde in Form von staatlicher Diplomatie auch als Kennzeichen von Souveränität angesehen, wie Christine Charlottes Beschwerde über den Empfang eines brandenburgischen Creditivs durch die Landstände zeigt. Verfügte sie in der Praxis nur über sehr eingeschränkte politische Macht, bestand sie umso mehr auf die Anerkennung ihres fürstlichen Status auf zeremonieller Ebene.

Exemplarisch verdeutlicht die rhetorische Analyse des dargestellten diplomatischen Schreibens an Leopold, dass sich in derartiger Korrespondenz individuelle Taktiken der Beeinflussung, Selbstdarstellung und Rechtfertigung finden lassen.

---

Indravati Félicité, Das Königreich Frankreich und die norddeutschen Hansestädte und Herzogtümer (1650–1730). Diplomatie zwischen ungleichen Partnern, Köln/Weimar/Wien 2017.

- 84 Berücksichtigung findet die Diplomatie von einzelnen Regentinnen aber z. B. in Puppel, Die Regentin, 2004; Philip Haas, Reisen einer Regentin. Hedwig Sophie von Hessen-Kassel, geb. Markgräfin von Brandenburg (1623–1683), in: Annette C. Cremer/Anette Baumann/Eva Bender (Hg.), Prinzesinnen unterwegs. Reisen fürstlicher Frauen in der Frühen Neuzeit, Berlin/Boston 2018, 109–132; Kerstin Weiland, Hessen-Kassel und die Reichsverfassung. Ziele und Prioritäten landgräflicher Politik im Dreißigjährigen Krieg, Marburg 2009, 79–172.
- 85 Julia Hübner, Kurfürstin Henriette Adelaïde von Savoyen am bayerischen Hof. Über weibliche Handlungsspielräume in frühneuzeitlichen Außenbeziehungen, Dresden 2020, 233–234.
- 86 Corina Bastian, Verhandeln in Briefen. Frauen in der höfischen Diplomatie des frühen 18. Jahrhunderts, Köln/Weimar/Wien 2013, 274–281; Eva Kathrin Dade, Madame de Pompadour. Die Mätresse und die Diplomatie, Köln/Weimar/Wien 2010, 231–234.

Dies zeigt, dass es lohnend ist, die zunächst sperrigen Quellen, welche die staatliche Diplomatie hervorbrachte, aus einer kulturgeschichtlichen Perspektive zu betrachten. Dann verraten sie nicht nur, was wann von wem berichtet, gefordert oder entschieden wurde, sondern auch wie in der frühneuzeitlichen staatlichen Diplomatie Überzeugungsarbeit geleistet wurde.

Der diplomatische Erfolg im hier analysierten Fallbeispiel ist ambivalent zu bewerten: Christine Charlottes Maximalforderung nach Auflösung des Konservatoriums wurde nicht erfüllt. In einem Schreiben an den Kurfürsten vom 9. Dezember 1682 unterstellte Leopold diesem zunächst gute Absichten. Allerdings rügte er Friedrich Wilhelms eigenmächtiges Vorgehen ohne Absprache mit ihm und den anderen Konservatoren.<sup>87</sup> Die von Christine Charlotte angemahnte Gefahr, die Anwesenheit der brandenburgischen Truppen könnte Ostfriesland zum Kriegsschauplatz machen, schien den Kaiser aber zu überzeugen. Gegenüber Friedrich Wilhelm argumentierte er, der Einmarsch anderer fremder Truppen könne verhindert werden, wenn der Kurfürst seine Soldaten wieder abziehe.<sup>88</sup> Friedrich Wilhelm wandte dagegen ein, es sei sicherer, diese bis zur Beilegung der innerostfriesischen Streitigkeiten im Land zu belassen.<sup>89</sup> Leopold forderte ihn daraufhin trotzdem auf, seine Soldaten abzuziehen. Eine neue kaiserliche Kommission werde in Kürze über den Konflikt verhandeln und die Eskalationsgefahr sei damit abgewendet.<sup>90</sup> Allerdings kam es trotz der noch mehrfach bekräftigten Aufforderung nicht zum Abzug. Friedrich Wilhelm rechtfertigte seine Weigerung stets mit weiteren Einwänden.<sup>91</sup>

Gegenüber den mächtigeren Reichsständen waren die Durchsetzungsmöglichkeiten des Kaisers und der Reichsgerichte allgemein sehr eingeschränkt.<sup>92</sup> Trotzdem waren ihre Mandate, Reskripte und Urteile politisch bedeutend. Aus verhandlungsstrategischer Sicht war Christine Charlotte mit ihrer Strategie durchaus erfolgreich. Leopolds Verordnung, auf die sie fortan verweisen konnte, war für sie ein neues,

---

87 Kaiser Leopold I. an Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, 9. Dezember 1682. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK), I. HA Geheimer Rat, Rep. 11 Auswärtige Beziehungen, Akten, Nr. 7929, f. 8r–9v, 8v f.

88 Ebd., f. 9r.

89 Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg an Kaiser Leopold I., 29. Dezember 1682. GStA PK, I. HA Geheimer Rat, Rep. 11 Auswärtige Beziehungen, Akten, Nr. 7929, f. 10r–11r.

90 Kaiser Leopold I. an Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, 9. März 1683. GStA PK, I. HA Geheimer Rat, Rep. 11 Auswärtige Beziehungen, Akten, Nr. 7937, f. 37r–38r, 37v.

91 Ausführlich zu den weiteren Geschehnissen und Verhandlungen: Ferdinand Hirsch, *Der Große Kurfürst und Ostfriesland (1681–1688)*, Aurich 1914, 35–52. Das Konservatorium blieb über das Regentschaftsende Christine Charlottes hinaus bis 1695 bestehen und die brandenburgische Garnison verblieb noch Jahrzehnte in Ostfriesland, bis das Land 1744 nach dem Aussterben der Cirksena schließlich an Preußen fiel. Moßig, *Grundlage*, 1984, 15.

92 Schnettger, *Kaiser und Reich*, 2020, 211, 227; Volker Press, *Die Kaiserliche Stellung im Reich zwischen 1648 und 1740 – Versuch einer Neubewertung*, in: Georg Schmidt (Hg.), *Stände und Gesellschaft im Alten Reich*, Stuttgart 1989, 51–80, 74–75.

gewichtiges Argument im Konflikt, mit dem sie ihre Herrschaftsansprüche trotz aller Bedrängnis aufrechterhalten konnte. Eine bloße kaiserliche Willensbekundung zu den eigenen Gunsten genügte Konfliktparteien im Alten Reich oft bereits als Argumentationsgrundlage gegenüber Gegnern und (potenziellen) Unterstützern und war teilweise wichtiger als ihre praktische Umsetzung.<sup>93</sup> Und eine solche Willensbekundung hat Christine Charlotte mit ihrer Strategie erreicht.

---

93 Ulrich Rasche, Urteil versus Vergleich? Entscheidungspraxis und Konfliktregulierung des Reichshofrats im 17. Jahrhundert im Spiegel neuerer Aktenschließung, in: Albrecht Cordes (Hg.), *Mit Freundschaft oder mit Recht? Inner- und außergerichtliche Alternativen zur kontroversen Streitentscheidung im 15.–19. Jahrhundert*, Köln u. a. 2015, 199–232, 217–222.